

Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breege für den Bereich Breege Ausbau

Im Plangebiet bestehen die verschiedenen Gebäude der alten Hofstelle Breege Ausbau, die zum Teil noch aus der ersten Erbauungsphase vom Ende des 19. Jahrhunderts stammen. Zu DDR-Zeiten wurde der Standort durch die LPG bewirtschaftet und diente vor allem der Schweinemast. Nach der Wende wurde bis Mai 2011 in den alten Stallungen Pferdehaltung betrieben. Neben diversen Scheunen- und Stallgebäude bestehen das als Doppelhaus geteilte alte Gutshaus sowie weitere, zum Teil ebenfalls als Ferien-/Wohngebäude umgebaute frühere Funktionsgebäude (z.B. ehem. Futterküche).

Mit der Planung soll der Ausbau der früheren Hofstelle zum „Pferdehof“ und damit eine funktionsgerechte Weiternutzung der bestehenden Gebäude planungsrechtlich gesichert werden. Hierzu sollen in den bestehenden Stallungen bzw. einem entsprechenden Ersatzneubau Einstellmöglichkeiten für etwa 15 bis 20 Pferde in hochwertigen Pferdeboxen mit jeweiligem Auslauf (Paddocks) geschaffen werden, die vorwiegend wechselnd an Urlauber vermietet werden.

Um den Standort Breege Ausbau für den Pferdetourismus zu erschließen, werden neben den reinen Einstellmöglichkeiten für Gastpferde am Standort umfangreiche Reitsportangebote aufgebaut, z.B.: Reithalle in bestehender Scheune, Reitplatz auf der Hofstelle, gesicherter Außenparcours auf eigenen Flächen (Flst. 6) für Anfänger mit Picknickplatz als Ziel. Zudem werden für die Gäste verschiedene Reitmöglichkeiten organisiert, die vom angeleiteten Indoor-Reiten bis zu organisierten Tages- und Mehrtagestouren reicht. In geringer Entfernung besteht Anschluss an das regionale Reitwegenetz (Wieker Landweg). An den geeigneten Zielorten wie Wiek sowie Drewoldke konnte der Vorhabenträger bereits Koppeln erwerben, die den Gästen / Pferden für eine Pause zur Verfügung stehen werden. Das Reitsportangebot soll saisonal durch ergänzende Dienstleistungen wie Reitunterricht abgerundet werden, der durch selbständige externe Anbieter am Standort durchgeführt werden wird.

Gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ergab durch die Änderung der Gebietsausweisung keinerlei negative Auswirkungen auf die Umwelt.

Es werden weder nationale noch internationale Schutzgebiete beeinträchtigt.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis Rügen und vom Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege eingegangen, welche berücksichtigt wurden.

Breege, den 7.6.2013



Im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt